

Bekanntgabe des Vorstandes und des Aufsichtsrats

17. Mai 2000



Äußerung des Vorstands der Austria Mikro Systeme International AG ("AMS")

gemäß § 14 Übernahmegesetz zum Übernahmeangebot der Aspern Industrie Beteiligungs AG vom 3. Mai 2000.

1. Allgemeines

Gemäß § 14 Übernahmegesetz (ÜbG) hat der Vorstand er Zielgesellschaft eines öffentlichen Übernahmeangebotes eine Stellungnahme zu diesem Angebot abzugeben und allenfalls eine Annahme oder Ablehnung des Angebotes zu empfehlen. Nachstehende Stellungnahme des Vorstandes der AMS wird in Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der Aspern Industrie Beteiligungs AG (nachstehend auch "Aspern" oder die "Bieterin") abgegeben. Die Stellungnahme des Vorstands basiert auf der veröffentlichten Angebotsunterlage und persönlichen Gesprächen des Vorstandes mit Organen der Bieterin und deren Berater.

2. Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis liegt um 87% über den durchschnittlichen Aktiennotierungen der letzten drei Jahre, sowie um 127% über dem Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Verlautbarung des Angebotes.

Nach den vorliegenden Plandaten wird es in den kommenden Jahren ein starkes Umsatzwachstum bei der Austria Mikro Systeme geben. Demgegenüber wird das Gewinnwachstum bedingt durch stark erhöhte Zinsaufwendungen und Abschreibungen, Investitionen in Forschung & Entwicklung, bzw. Personalentwicklung geringer ausfallen. Dies ist insbesondere auf das Projekt "AMS2000", den geplanten Neubau der 200 mm - Fertigungslinie und der damit verbundenen Finanzierung zurückzuführen.

Überdies ist festzuhalten, dass die Bieterin - gesetzeskonform und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine fusionskontrollrechtliche Problematik besteht - ein unbedingtes Angebot gelegt hat und sich zudem die Aktienmehrheit vorweg im Wege von Optionsverträgen und Aktienzukäufen gesichert hat. Die Bieterin wird in jedem Fall über eine deutliche Aktienmehrheit an der AMS verfügen. Mit einer Senkung des Handelsvolumens der AMS-Aktie ist daher zu rechnen. Dies könnte sich mittelfristig ebenfalls negativ auf den Aktienkurs auswirken.

Aufgrund der oben dargestellten Umstände ist das Angebot von EUR 90 je Aktie nach Ansicht des Vorstandes fair und angemessen.

3. Auswirkungen der Annahme des Angebotes auf Arbeitnehmer, Standort, Gläubiger und das öffentliche Interesse

Die Sicherung des Standortes Unterpremstätten und der weitere Personalaufbau hängen vorrangig von der Realisierung des Projektes "AMS 2000" und der Erhaltung der Autonomie des Unternehmens ab. Ein Verzicht auf oder eine Verhinderung des Projektes würde eine Reduzierung des Mitarbeiterstandes um mehr als 250 Mitarbeiter erforderlich machen. In ihrem Angebot und den direkten Gesprächen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat haben sich die Bieterin und ihre Berater unmissverständlich zu diesem Projekt, seiner baldigen Umsetzung und der Autonomie des Unternehmens bekannt. Die Auswirkung einer Annahme des Angebotes sollte daher für das Unternehmen, seine Arbeitnehmer und auch für die gesamte Region positiv sein.

Direkte Auswirkungen auf die Gläubiger sind durch das Angebot nicht erkennbar. Die Bieterin geht im Angebot davon aus, dass keine Dividendenzahlungen möglich sein werden und die Bereitschaft besteht, die zukunftsgerichtete Strategie des Managements als finanzkräftiger Eigenkapitalpartner zu unterstützen. Dies könnte für die Fremdkapital- und Fördergeber im Verlaufe des Projektes AMS2000 von Bedeutung werden. Die am Projekt AMS2000 beteiligten Fremdkapital- und Fördergeber haben sehr positiv auf das Angebot reagiert.

Für viele Kunden und Technologiepartner der AMS ist die Autonomie der Gesellschaft Garant für die Liefersicherheit und Vertrauensbasis für eine langfristige Zusammenarbeit. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass Aspern dem Management der AMS ein Vorkaufsrecht einräumen wird um im Falle einer nicht mit dem Management akkordierten Disposition von Anteilen der AMS - die allenfalls das autonome Weiterbestehen der AMS in Frage stellt - die langfristigen Interessen des Unternehmens sichern zu können.

4. Empfehlung

Aufgrund der obengenannten Gründe und der Angemessenheit des Angebotspreises, empfiehlt der Vorstand den Aktionären der AMS die Annahme des Übernahmeangebotes der Aspern Industrie Beteiligungs AG.

5. Hinweis

Der Vorstand weist die Aktionäre darauf hin, dass aufgrund § 19 Abs 1 ÜbG die Frist zur Annahme des Übernahmeangebotes der Aspern erst am 8.6.2000 endet.

Äußerung des Aufsichtsrates der Austria Mikro Systeme International AG ("AMS") gemäß § 14 Abs. 2 Übernahmegesetz zum Übernahmeangebot der Aspern Industrie Beteiligungs AG vom 3. Mai 2000.

Gemäß § 14 Abs 2 Übernahmegesetz ("ÜbG") kann der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eines öffentlichen Übernahmeangebotes eine Stellungnahme zu diesem Angebot abgeben. Der Aufsichtsrat der AMS macht hiermit von dieser Möglichkeit Gebrauch und erstattet nachstehende Äußerung zum öffentlichen Übernahmeangebot der Aspern Industrie Beteiligungs AG (nachstehend "Aspern"):

Der Aufsichtsrat der AMS schließt sich vollinhaltlich der Äußerung des Vorstands der AMS zum öffentlichen Übernahmeangebot der Aspern an. Der Aufsichtsrat teilt die in dieser Äußerung getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens und empfiehlt daher den Aktionären der AMS die Annahme des Übernahmeangebotes der Aspern.

Unterpremstättem, 12. Mai 2000
AG

Austria Mikro Systeme International